

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	16.05.2012	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII: Elterninitiative
"Butterblume e.V."**

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

ohne Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ohne Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss „Jugendhilfe“ empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen/ Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Elterninitiative „Butterblume e. V.“ wird antragsgemäß als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf pädagogische Angebote für Kinder im Vorschulalter.

Begründung:

Vereinsdarstellung: Elterninitiative „Butterblume e. V.“
Sudbrackstr. 43, 33611 Bielefeld
Der Verein wurde im August 2011 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen. Der Verein wird durch
- Sabrina Bahlau als 1. Vorsitzende
- Roland Longobardi als 2. Vorsitzenden
- Martina Bosse als Stellvertreterin vertreten.

Ziele und Aufgaben: Ziel des Vereins ist die Förderung der Entwicklung von Kindern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und die Unterhaltung einer Kindertagesstätte erreicht. Zusätzlich sind weitere Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung und Weiterbildung von Erwachsenen angedacht.

Zielgruppen: Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Fachlichkeit: Die Leitung der Einrichtung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Erzieherin. Der Verein beantragt bei dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Betrieb eine Betriebserlaubnis nach dem KiBiz.

Erfahrungen: Der neu gegründete Verein Butterblume e. V. verfügt nicht über originäre Erfahrungen in der Tagesbetreuung von Kindern. Als Mitglied des Dachverbandes „der Paritätische“ in Bielefeld wird der Verein aber von der dort angesiedelten Fachberatung Tagesangebote für Kinder (TfK) in Angelegenheiten der Vereinsführung, Finanzverwaltung, Personalführung und Umsetzung der Elternmitwirkung beraten. Der Paritätische berät zudem die pädagogisch tätigen Fachkräfte in allen Angelegenheiten, die die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder betreffen.

Finanzierung: Die Finanzierung des Tagesstättenbetriebes erfolgt im Rahmen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) mittels Kind- und Mietpauschalen.

Satzung: Die Satzung entspricht den üblichen demokratischen Regularien. Sie regelt u. a. die Voraussetzungen für eine Vereinsmitgliedschaft und das Verfahren für die Aufnahme neuer Kinder.

Gemeinnützigkeit: Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld vom 22.12.2011 liegt vor.

Vereinsregister: Ein Auszug aus dem Vereinsregister liegt vor.

Abschließende Bewertung: Das Konzept des Vereins ist schlüssig und umsetzbar. Die „Elterninitiative Butterblume.V.“ leistet als pädagogisch tätige Einrichtung einen Beitrag im Rahmen der Jugendhilfe. Die vom Verein getragene Familien ergänzende, pädagogische Betreuung von Kleinkindern geschieht im Einklang und nach Maßgabe des § 1 SGB VIII. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen und nach Abwägung der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen wird die Anerkennung der Elterninitiative „Butterblume e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe in Bezug auf pädagogische Angebote für Kinder im Vorschulalter befürwortet.

Anlagen: Antrag vom 19.11.2011
Konzept der Elterninitiative „Butterblume e.V.“
Satzung
Auszug aus dem Vereinsregister
Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Erster Beigeordneter

Tim Kähler

